NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE5833371

Gebietsname: Maintal von Theisau bis Lichtenfels

Größe: 874 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder	
	Hydrocharitions	
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion	
	fluitantis und des Callitricho-Batrachion	
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des	
	Bidention p.p.	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	
91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion	
	incanae, Salicion albae)	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	

^{* =} prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	Castor fiber	Biber
1061	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1037	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer
1059	Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1145	Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger
1014	Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke

^{* =} prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der störungsarmen und wenig zerschnittenen Talaue des Mains zwischen Theisau und Lichtenfels mit den charakteristischen Gewässern, Feuchtgebieten, Verlandungs- und Röhrichtzonen und großflächigem, extensiv genutztem Grünland sowie einem

landesweit bedeutsamen Schwerpunktvorkommen der beiden Ameisenbläulinge. Erhalt des Wasserhaushalts der Auen (hohe Grundwasserstände). Erhalt der Funktion als überregionale Vernetzungsachse sowie der Beziehungen zu benachbarten Natura 2000-Gebieten, insbesondere den Talabschnitten von Steinach und Rodach sowie den Mausohrkolonien in Hochstadt und Schney.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, insbesondere krautreicher Baggerseen und Altgewässer mit ihrer biotopprägenden Gewässerqualität; Erhalt der Gewässervegetation und der natürlichen Ufer- und Verlandungszonen mit ihrer typischen Pflanzen- und Tierwelt. Erhalt der extensiv genutzten strukturreichen Gewässer. Erhalt ausreichend ungestörter bzw. störungsarmer, unverbauter Uferzonen und der Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren, Weidengebüschen und Seggenrieden.
- 2. Erhalt der Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion sowie der Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. Erhalt der Dynamik der Fließgewässer, besonders der Überschwemmungen, sowie Erhalt ggf. Wiederherstellung der hohen Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen, insbesondere für Fische. Erhalt ausreichend störungsfreier bzw. -armer Gewässerzonen und Erhalt der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche mit ihren Kies- und Schlammbänken; Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, insbesondere der gelegentlich gemähten Bestände, und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer mit nur wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) in den unterschiedlichen Ausprägungen. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Schlucht- und Hangmischwälder** (*Tilio-Acerion*) mit ihrem Strukturreichtum sowie ihrer natürlichen, vielfältigen Bestands-, Alters- und Baumarten-Zusammensetzung in Abhängigkeit von der außergewöhnlichen Standortvielfalt. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und der daran gebundenen Artengemeinschaften.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae). Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholz auch starker Dimension; Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des für den Auwald typischen Gewässerregimes.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** im Main mit seinen Auenbereichen, seinen Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Schlammpeitzgers**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weichgründigen (schlammigen) sommerwarmen (Still-)Gewässer wie Gräben und Altgewässer mit schonender Gewässerunterhaltung. Erhalt eines der Beschaffenheit, Größe und Ertragsfähigkeit des Gewässers angepassten artenreichen und gesunden Fischbestands.
- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Großlibelle (z. B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und Substratausbildung). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Pufferstreifen.
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen; Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten

Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise; Gewährleistung ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise Gräben mit Saumstrukturen, zum Erhalt des Habitatverbunds.

11. Erhalt ggf. der Vorkommen der **Schmalen Windelschnecke**. Erhalt der Habitate der Art, insbesondere Feuchtflächen einschließlich angrenzender Pufferzonen. Erhalt des offenen, d. h. weitgehend baumfreien Charakters von Lebensräumen der Schmalen Windelschnecke.